

FB5/1171/2017

Fachbereich: Fachbereich 5
 Sachbearbeiter: Astrid Pillatzke
 Az: 5.0 Pil
 Datum: 25.10.2017

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Magistrat		Vorberatung	
Ortsbeirat Umstadt		Vorberatung	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr		Vorberatung	
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung	

Bebauungsplan "Auf dem Steinborn, 1. Änderungsplan" im Stadtteil - Umstadt - Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die öffentliche Auslegung des Bauleitplanentwurfes „Auf dem Steinborn, 1. Änderungsplan“ im Stadtteil Umstadt nebst Begründung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414).

Grundlage dieses Beschlusses ist der Entwurf vom Oktober 2017.

Da die Grundzüge der Planung durch die Änderung nicht berührt werden, erfolgt das Verfahren im Vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB.

Daher wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB gemäß § 13 Abs. 2 BauGB abgesehen.

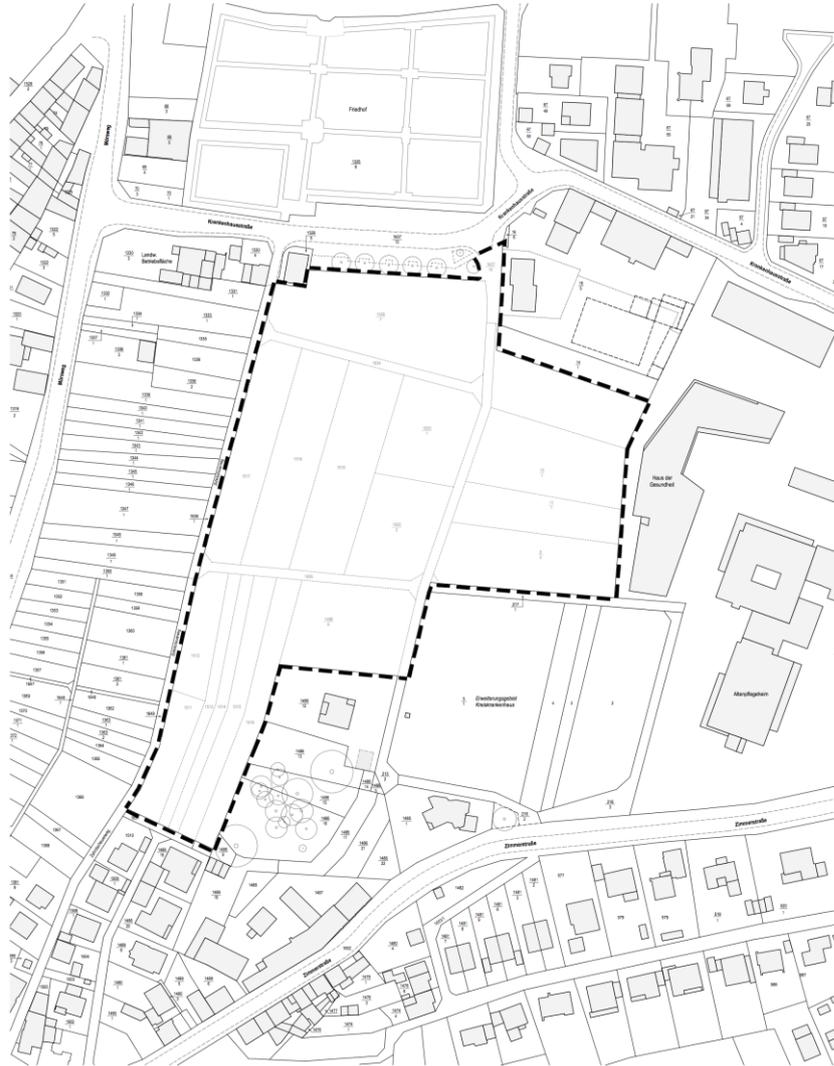
• Lage und Größe des Gebietes:

Die Lage und Größe des bisherigen Planungsgebiet "Auf dem Steinborn" wird nicht geändert.

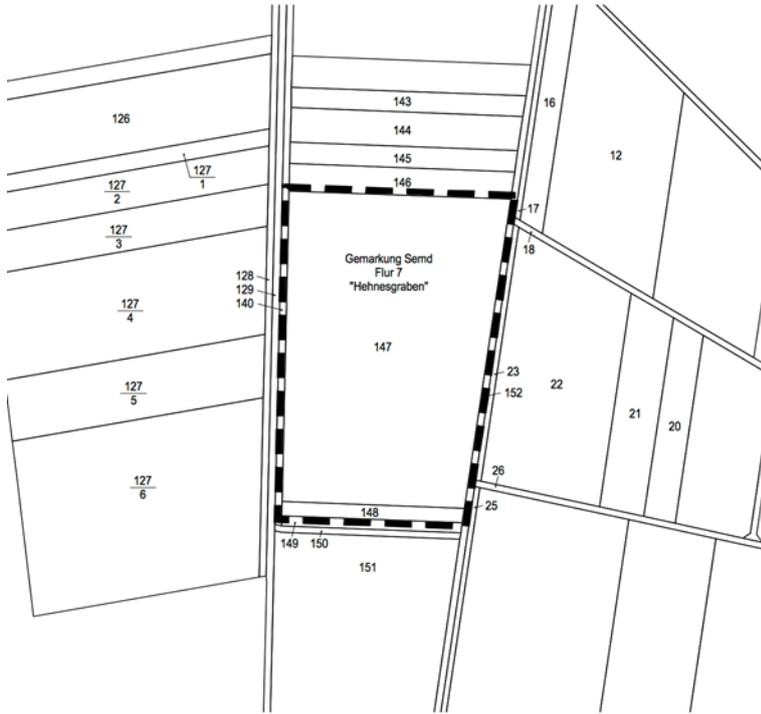
Der Geltungsbereich des **Teilplanes A** liegt östlich der der historischen Altstadt in Westhangsituation unterhalb der Kreiskliniken und umfasst die Flurstücke 8/2, 11/1, 13/1, 1326/7, 1486/8, 1511, 1512, 1513, 1514, 1515, 1516, 1517, 1518, 1519, 1520/1, 1520/2, 1634, 1635, 1651, Teile der Flurstücke 14/1, 215/2, 1516 sowie einen Teil vom Flurstück 1637/10, welches im Norden in den Geltungsbereich hinein ragt (Krankenhausstraße).

Der Geltungsbereich des **Teilplanes B**, der die externe Kompensationsfläche beinhaltet, umfasst die Flurstücke Nr. 147 und 148 in der Gemarkung Semd, Flur 7.

Die Geltungsbereiche sind im Einzelnen aus den nachfolgenden Karten ersichtlich.



Teilplan A „Auf dem Steinborn“ (o.M.)



Teilplan B „Hehnesgraben“ (o.M.)

